

PROTOKOLLAUSZUG**Sitzung 12 des Gemeinderates vom Mittwoch, 12. Februar 2025**

137	P2.02	Nutzungsplanung / Auflage Teilrevision der Nutzungsplanung 2016+, Teil 2A
-----	-------	--

Andermatt, 12. Februar 2025

Teilrevision der Nutzungsplanung 2016+, Teil 2 A
Öffentliche Auflage- und Einspracheverfahren

Gegenstand der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung 2016+, Teil 2A sind insbesondere Anpassungen der Zone für Wintersport in den Gebieten Nätschen, Gütsch bis Oberalp. Bei den Änderungen handelt es sich um Anpassungen der Zone für Wintersport im Zusammenhang mit Skiabfahrtspisten und Fernsprenganlagen sowie einem Bauzonenabtausch im Gebiet Nätschen und Anpassungen der Gefahrenzonen.

Bei der gesamthaften Teilrevision der Nutzungsplanung 2016+ konnten die Unterlagen während der Zeit vom 08. September 2017 bis zum 09. Oktober 2017 öffentlich eingesehen werden. Dabei gingen bei der Gemeinde 30 Anträge von 15 Personen und Organisationen ein. Bis auf die Einsprache der Umweltweltschutzverbände (mountain wilderness schweiz, Pro Natura Schweiz und Kanton Uri, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, VCS Schweiz und Kanton Uri, WWF Schweiz) vertreten durch Dr. iur. Michael Bütler vom 09. Oktober 2017 sind alle Einsprachen zwischenzeitlich rechtskräftig erledigt. Die Umweltschutzverbände verlangten die Überarbeitung der Teilrevision, unter anderem:

- Eine wesentliche Verkleinerung der Tourismuszone E Oberalp und der Zonen für Sport- und Freizeitanlagen sowie den Erlass der dazugehörigen Quartiergestaltungspläne,
- Die Zone für Wintersport im Umfeld der Pisten 8B und 9A sowie allgemein betreffend die Fernsprenganlagen wesentlich zu verschmälern,
- Die neue Abfahrtsroute Grossboden-Raukolz-Tätschen (Unterstafel bis Oberalppassstrasse) ersatzlos zu streichen,
- Die Anzahl Standorte für neue Fernsprenganlagen zu reduzieren,
- Die Standorte für Gastronomieangebote verbindlich festzulegen und die Anzahl der Angebote abseits von Bahnstationen zu reduzieren,
- Allgemein die Umsetzung des regierungsrätlichen Beschlusses vom 18. Juni 2013,
- Eventualiter eine Sistierung der Teilrevision, soweit sie das laufende Skiinfrastrukturprojekt betrifft.

Basierend auf der Einsprache der Umweltweltschutzverbände wurde die ASS/ASA zur Vernehmlassung eingeladen. Im September und Oktober 2020 erfolgten die Rückmeldungen. Am 1. Dezember 2020 fand eine Besprechung mit den Umweltweltschutzverbänden statt. Basierend auf den beiden teilweise divergierenden Rückmeldungen hat der Gemeinderat Andermatt ihre Vorlage angepasst und den Umweltweltschutzverbänden zur Stellungnahme unterbreitet.

Am 15.02.2021 wurden zwei Stellungnahmen, SAC und Umweltweltschutzverbände, beide vertreten durch Dr. iur. Michael Bütler, eingereicht.

Gestützt auf diese beiden Stellungnahmen hat der Gemeinderat Andermatt bei der ASS die pendenten Unterlagen als auch ihre Begründungen zu den Skipisten verlangt. Im Jahr 2023 wurden die Angaben zu den Standorten der Fernsprenganlagen, Angaben zur Lawinensicherungen im Gebiet Schneehühnerstock, im Gebiet Rüti betr. Schlittel-/Wanderweg/Skipisten und generelle Begründungen zu Anpassungen an der Zone für Wintersport eingereicht. Die vorgesehenen Änderungen gegenüber der ersten öffentlichen Auflage führen zu wesentlichen Änderungen in der Nutzungsplanung. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat eine zweite öffentliche Auflage vornehmen.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

Seit der ersten öffentlichen Auflage im Jahr 2017 wurde das laufende Skiinfrastrukturprojekt im Skigebiet Andermatt-Sedrun bezüglich Lage und Ausdehnung der Skipisten und die Standorte der Fernsprenganlagen weiter konkretisiert, weshalb nun die Zone für Wintersport präziser festgelegt werden kann.

Im Weiteren soll ein Teil der Nutzungsplananpassungen, welche im Rahmen des Teils 1 nicht genehmigt wurden, nun in den Teil 2 integriert werden. Die zusätzlichen Inhalte sind thematisch und örtlich klar abgrenzbar und können deshalb in der vorliegenden, separaten Teilrevision umgesetzt werden. Die Anpassungen stehen im Einklang mit dem im November 2019 verabschiedeten sowie dem überarbeiteten Siedlungsleitbild 2024 und entsprechen den übergeordneten Zielsetzungen und Entwicklungsabsichten der Gemeinde Andermatt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat Andermatt genehmigt die Auflagendokumente der Teilrevision der Nutzungsplanung 2016+, Teil 2 A.
2. Die öffentliche Auflage erfolgt am 21. Februar 2025, während 30 Tagen. Die öffentliche Ausschreibung lautet wie folgt:

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) liegen die Unterlagen der Teilrevision Nutzungsplanung 2016+, Teil 2A in Andermatt während 30 Tagen, vom 21. Februar 2025 bis am 24. März 2025 öffentlich auf. Gegenstand der öffentlichen Auflage bilden folgende Unterlagen:

Verbindliche Unterlagen:

- Teilnutzungsplan gemäss Amtlichen (APO) unter <https://oereb.ur.ch/auflage>
- Ergänzung Bau- und Zonenordnung, 07. Februar 2025

Orientierende Bestandteile:

- Nutzungsplan Landschaft Teil Nord (pdf), 07. Februar 2025
- Änderungsplan Landschaft Teil Nord (pdf), 07. Februar 2025
- Synoptische Darstellung Gefahrenkarte/-zone (pdf), 07. Februar 2025
- Vergleichsplan Zonen für Wintersport (pdf), 07. Februar 2025
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, 07. Februar 2025

Gegen die verbindlichen Unterlagen der Teilrevision Nutzungsplanung kann innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist beim Gemeinderat Andermatt schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindeverwaltung Andermatt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich oder unter <https://oereb.ur.ch/auflage> abrufbar.

3. Nach der Einspracheverhandlung, wenn nötig, soll die Teilrevision der Nutzungsplanung 2016+, Teil 2A an der Gemeindeversammlung im Mai 2025 oder im Oktober 2025 vom Souverän genehmigt werden.

Für den GEMEINDERAT ANDERMATT



Peter Baumann
Gemeindepräsident



Martin Jörg
Geschäftsführer